

Wo?

Das Fachkräftestipendium kann bei der jeweils zuständigen regionalen Geschäftsstelle des AMS max. 3 Monate vor Ausbildungsbeginn beantragt werden und ist an ein persönliches Beratungsgespräch gebunden (dies erfordert eine rechtzeitige Kontaktaufnahme vor Ausbildungsbeginn).

Beratung?

Gerne beraten Sie die BildungsexpertInnen der AK Niederösterreich unter

T: 05 7171-27000 oder

E: bildungsberatung@aknoe.at

zum Fachkräftestipendium oder auch zu anderen Bildungsthemen (Bildungskarenz/-teilzeit, Bildungsförderungen etc.).



Bundesministerium
Bildung, Wissenschaft
und Forschung



Gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds, des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung, des Landes Niederösterreich und der Arbeiterkammer Niederösterreich.



Zertifiziert für anbieterneutrale
Information, Beratung und
Orientierung für Beruf und Bildung.

Kammer für Arbeiter und
Angestellte für Niederösterreich
AK-Platz 1, 3100 St. Pölten

SERVICENUMMER

05 7171-0
mailbox@aknoe.at
noe.arbeiterkammer.at

ÖFFNUNGSZEITEN

Montag bis Donnerstag 8 – 16 Uhr
Freitag 8 – 12 Uhr

BERATUNGSSTELLEN

	DW
Amstetten, Wiener Straße 55, 3300 Amstetten	25150
Baden, Elisabethstraße 38, 2500 Baden	25250
Flughafen-Wien, Objekt 103, Top A325, 1300 Wien (vis à vis Ruefa vor Bordkartenkontrolle 1/Stiege rechts)	27950
Gänserndorf, Wiener Straße 7a, 2230 Gänserndorf	25350
Gmünd, Weitraer Straße 19, 3950 Gmünd	25450
Hainburg, Oppitzgasse 1, 2410 Hainburg	25650
Hollabrunn, Brunnthalgasse 30, 2020 Hollabrunn	25750
Horn, Spitalgasse 25, 3580 Horn	25850
Korneuburg, Gärtnergasse 1, 2100 Korneuburg	25950
Krems, Wiener Straße 24, 3500 Krems	26050
Lilienfeld, Pyrkerstraße 3, 3180 Lilienfeld	26150
Melk, Hummelstraße 1, 3390 Melk	26250
Mistelbach, Josef-Dunkl-Straße 2, 2130 Mistelbach	26350
Mödling, Franz-Skribany-Gasse 6, 2340 Mödling	26450
Neunkirchen, Würflacher Straße 1, 2620 Neunkirchen	26750
Scheibbs, Bürgerhofstraße 5, 3270 Scheibbs	26850
Schwechat, Sendnergasse 7, 2320 Schwechat	26950
SCS, Bürocenter B1/1A, 2334 Vösendorf	27050
St. Pölten, AK-Platz 1, 3100 St. Pölten	27150
Tulln, Rudolf-Buchinger-Straße 27 – 29, 3430 Tulln	27250
Waidhofen, Thayastraße 5, 3830 Waidhofen/Thaya	27350
Wien, Plößlgasse 2, 1040 Wien	27650
Wr. Neustadt, Babenbergerring 9b, 2700 Wr. Neustadt	27450
Zwettl, Gerungser Straße 31, 3910 Zwettl	27550

ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND

Landesorganisation Niederösterreich
AK-Platz 1, 3100 St. Pölten
niederösterreich@oegb.at



Facebook
facebook.com/ak.niederoesterreich



Broschüren
noe.arbeiterkammer.at/broschueren



AK-App
noe.arbeiterkammer.at/app



YouTube
www.youtube.com/aknoetube



Foto: Fotolia



**FACHKRÄFTE-
STIPENDIUM**

**Chance auf höhere
Qualifizierung**

AK NIEDER
ÖSTERREICH

Fachkräftestipendium

Mit dem Fachkräftestipendium wird die finanzielle Existenz anspruchsberechtigter Personen gesichert, die eine Ausbildung in genau definierten „Mangelberufen“ absolvieren.

Wer?

- ArbeitnehmerInnen, deren Dienstverhältnis wegen der geplanten Ausbildung karenziert wird (ausgenommen: Lehrlinge; öffentlich-rechtliche Bedienstete, die nicht arbeitslosenversicherungspflichtig beschäftigt sind)
- Beschäftigungslose
- selbständig Erwerbstätige, deren Gewerbe ruht

Diese haben unter folgenden Voraussetzungen Anspruch auf ein Fachkräftestipendium:

- Es müssen 208 Wochen (= 4 Jahre) arbeitslosenversicherungspflichtige unselbständige oder pensionsversicherungspflichtige selbständige Erwerbstätigkeit innerhalb der letzten 15 Jahre nachgewiesen werden. (Darunter fallen auch Lehrzeiten und unter Umständen auch Zeiten wie Kinderbetreuungsgeldbezug und Präsenz- oder Zivildienst.)
- Die höchste abgeschlossene Ausbildung muss unter dem Fachhochschulniveau liegen.
- Ein Nachweis der Erfüllung der Aufnahmevoraussetzungen für die jeweilige Ausbildung ist zu erbringen. Unabhängig davon darf das AMS auch eine gesonderte „Eignungsuntersuchung“ veranlassen.
- Der Hauptwohnsitz muss in Österreich liegen.

Wofür?

Es können nur Personen gefördert werden, die eine Ausbildung laut Mangelberuf-Liste absolvieren, wenn die Ausbildung zwischen dem 01.01.2017 und dem 31.12.2018 beginnt. Es werden 6.500 Stipendien österreichweit zur Verfügung gestellt.

Sie finden die Liste der förderbaren Ausbildungen als Download unter www.ams.at > Arbeitssuchende > Downloads und Formulare > Fachkräftestipendium.

In dieser Liste finden Sie genau definierte Berufe aus folgenden Bereichen (Stand Juli 2017):

- **Bau, Holz** (Lehrabschlüsse)
- **Elektrotechnik** (Lehrabschluss, Werkmeisterschulen, Fachschulen, Höhere Lehranstalten, Aufbaulehrgänge und Kollegs)
- **Gesundheit/Pflege** (Schulen für den medizinisch technischen Fachdienst, medizinische Assistenzberufe, medizinische Verwaltung, allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege, Kinder- und Jugendlichenpflege, psychiatrische Gesundheits- und Krankenpflege, die Pflegefachassistenten-Ausbildung und Lehrgänge für medizinische Assistenzberufe)
- **Informationstechnologie** (Werkmeisterschule, Höhere Lehranstalten, Aufbaulehrgänge und Kollegs)
- **Metall** (Lehrabschlüsse, Werkmeisterschulen, Fachschulen, Höhere Lehranstalten, Aufbaulehrgänge und Kollegs)
- Vorbereitung auf die **außerordentliche Lehrabschlussprüfung** für sämtliche gültige Lehrberufe (für Personen mit maximal Pflichtschulabschluss)

Wie lange?

Das Fachkräftestipendium wird für die Dauer der Teilnahme an einer Ausbildung (diese muss mind. 3 Monate dauern und mind. 20 Wochenstunden umfassen) maximal für drei Jahre gewährt, wobei Folgendes zu beachten ist:

- Ferienzeiten unterbrechen den Fachkräftestipendienbezug, wenn deren Ausmaß mehr als drei Monate pro Kalenderjahr beträgt.
- Werden z.B. in den Ferienzeiten Einkünfte über der Geringfügigkeitsgrenze von 438,05 Euro (Stand 2018) erzielt, muss das Fachkräftestipendium für diesen Zeitraum unterbrochen werden.

Wieviel?

- **Personen, die ihr Dienstverhältnis während des Fachkräftestipendiumbezuges karenzieren:** 28,80 Euro täglich (Stand 2018)
- **Beschäftigungslose Personen:** mind. 28,80 Euro täglich (Stand 2018), somit 892,80 Euro bei einem Monat mit 31 Tagen (Ausnahme: Sollte Ihr Anspruch auf Arbeitslosengeld mehr als 28,80 Euro/täglich betragen, bekommen Sie diesen höheren Wert ausbezahlt. Sie können Ihr Arbeitslosengeld online unter <http://ams.brz.gv.at> berechnen.)

Eine geringfügige Beschäftigung zusätzlich ist in beiden Fällen möglich.